



## Bilanz der 7. Legislaturperiode



**SPD**

FRAKTION  
SACHSEN-ANHALT

*Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,*

*zum Abschluss der 7. Wahlperiode des Landtags von Sachsen-Anhalt von 2016 bis 2021 legen wir als SPD-Landtagsfraktion unsere Bilanz vor.*

*Wie Sie wissen, stand am Anfang für uns ein ernüchterndes Wahlergebnis und eine schwierige Entscheidung für eine schwierige Koalition aus drei sehr unterschiedlichen Parteien. Die gemeinsame Arbeit war dann nicht einfacher als der Start – doch auch im Rückblick ist diese Entscheidung richtig, weil sie die einzige Möglichkeit für eine demokratische Mehrheitsbildung im Landtag war.*



*Wenn ich unsere Rolle als SPD in dieser Wahlperiode kurz beschreiben soll, fallen mir drei Punkte ein:*

- Wir haben der Arbeit in Regierung und Landtag einen kräftigen sozialdemokratischen Stempel aufgedrückt. In den von unseren Regierungsmitgliedern Petra Grimm-Benne und Armin Willingmann verantworteten Bereichen Arbeit, Soziales und Integration sowie Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung sowieso. Aber auch darüber hinaus haben wir viele Entscheidungen dieser Koalition geprägt – vom Kurswechsel in der Einstellungspolitik bis hin zum Azubiticket und zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.*
- Da, wo das nicht gelungen ist – in der Schulpolitik zum Beispiel –, haben wir unsere Alternativen immer deutlich gemacht und aufgezeigt, wie ein besserer Weg aussehen kann. Wir haben im Interesse des Landes viel in den Zusammenhalt dieser Koalition investiert, aber wir sind notwendigem inhaltlichen Streit nicht aus dem Weg gegangen. Damit auch am Ende dieser Wahlperiode die Unterschiede zwischen den demokratischen Parteien erkennbar bleiben.*
- Wir sind denen, die Hass und Menschenfeindlichkeit in den Landtag getragen haben, immer entschlossen entgegengetreten. Wenn vom Rednerpult und in Anträgen Rassismus und Verschwörungsideologie verbreitet wurden, haben wir dagegegenthalten – für eine wehrhafte Demokratie.*

*Das sind drei Punkte, die uns mit Selbstbewusstsein auf unsere Arbeit im Landtag in den letzten fünf Jahren blicken lassen. Und mit diesem Selbstbewusstsein, mit Lust am Meinungsstreit und dem Mut zur Veränderung, packen wir auch die vor uns liegenden Aufgaben an.*

*Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.*

*Ihre Katja Pähle  
Vorsitzende SPD-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt*



Die Abgeordneten der 7. Legislaturperiode



**Jürgen Barth**  
Sprecher für Umwelt und  
Landwirtschaft



**Rüdiger Erben**  
Parlamentarischer Geschäftsführer;  
Sprecher für Innenpolitik



**Dr. Katja Pähle**  
Fraktionsvorsitzende; Sprecherin  
für Wissenschaft und Religion



**Silke Schindler**  
stellv. Fraktionsvors.; Sprecherin für  
Kommunalpolitik, Justiz sowie Energie



**Dr. Falko Grube**  
Sprecher für Landesentwicklung,  
Verkehr und Sport



**Holger Hövelmann**  
Sprecher für Wirtschafts- und  
Medienpolitik sowie Tourismus



**Dr. Andreas Schmidt**  
Sprecher für Finanzpolitik



**Dr. Verena Späthe**  
Sprecherin für Soziales



**Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen**  
Sprecherin für Bildung, Kultur und  
Gleichstellung



**Ronald Mormann**  
Sprecher für Europapolitik



**Andreas Steppuhn**  
stellv. Fraktionsvors.; Sprecher für Arbeitsmarkt, Integra-  
tion und Rentenpolitik sowie gegen Rechtsextremismus





Kommunal- und Innenpolitik

## Innere Sicherheit

Sicherheit ist in allererster Linie die Sicherheit, in Freiheit zu leben und darauf vertrauen zu können, dass Staat und Gesellschaft in Notfällen bestmöglichen Schutz vor Unsicherheiten bieten. Neben den großen Errungenschaften der



sozialen Sicherungssysteme bietet vor allem Gewissheit, dass man sich im Fall des Falles auf ein gut funktionierendes System von Polizei, Justiz, Feuerwehr, Rettungsdiensten und Katastrophenschutz verlassen kann.

Auch der äußerst erschütternde Anschlag von Halle hat nichts daran geändert, dass Sachsen-Anhalt ein sicheres Land ist. All die Menschen, die Tag für Tag für unsere Sicherheit sorgen und bereit sind, im Ernstfall Leib und Leben zu riskieren, verdienen unsere uneingeschränkte Anerkennung. Wir vertrauen auf sie.

Und sie müssen uns vertrauen können, dass wir ihnen alle notwendigen Mittel

an die Hand geben, damit sie ihre Aufgaben effektiv und möglichst risikoarm erfüllen können.

Sicherheit erreicht man nicht durch bloße Symbolik. Wichtig ist:

- Dort, wo Kriminalität geschieht, muss Polizei zur Stelle sein.
- Dort, wo es brennt oder wo Menschen aus Notlagen befreit werden müssen, muss Feuerwehr zur Stelle sein.
- Dort, wo dringend medizinische Hilfe benötigt wird, muss der Rettungswagen zügig vor der Tür stehen.
- Egal ob in den großen Städten oder in kleinen Dörfern unseres Landes: Wer Hilfe braucht, muss sich darauf verlassen können, dass ihm geholfen wird. „Menschen für Menschen“ ist das Motto der über 62.000 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Land. Über 37.000 von ihnen befinden sich im aktiven Einsatz und sind Garantinnen und Garanten eines flächendeckenden Brandschutzes in Sachsen-Anhalt.

Einen Beitrag dazu zu leisten, überall im Land diese Einsatzbereitschaft aufrecht zu erhalten, ist ein Schwerpunkt künftiger Landespolitik.

Wir haben die 7. Wahlperiode genutzt, die Einstellungen bei Polizeianwärtern deutlich zu erhöhen. Die Einstellungszahlen haben wir von 150 auf jährlich 700 erhöht. Dies ist Grundlage für eine stabile Personalausstattung der Polizei. Es gilt in der kommenden Wahlperiode, dies zu verstetigen, um eine gut altersdurchmischte und damit einsatzfähige Polizei zu erhalten.

Dem Brand- und Katastrophenschutz und insbesondere der Ausstattung der Feuerwehren muss in der kommenden Legislatur unsere besondere Aufmerksamkeit gelten. In der aktuellen Wahlperiode ist der Brand- und Katastrophenschutz stiefmütterlich durch das zuständige Innenressort behandelt worden. Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer sollten in der 7. Wahlperiode komplett an die Kommunen weitergereicht werden. Der vereinbarte Stufenplan dahin wurde durch das Ministerium im Haushaltsentwurf einkassiert. Ebenso verhält es sich mit dem angekündigten 100-Mio. Euro-Programm für die Ausstattung des Brand- und Katastrophenschutzes.

Für uns ist jedoch eines klar: Mit uns wird es auch künftig keine verordnete Fusion von Feuerwehren in diesem Land geben. Freiwillige Feuerwehren sind Teil der örtlichen Gemeinschaft und Identität und sollen es auch bleiben. Wer für die Gemeinschaft seine Gesundheit riskiert, muss gut ausgebildet sein. Die systematische Aus- und Weiterbildung der Kameradinnen und Kameraden beim Institut für Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge ist und bleibt daher von hohem Wert. Dafür müssen die Voraussetzungen gesichert werden.

Gesundheit ist ein hohes Gut. Das wird einem immer dann bewusst, wenn man dringend auf medizinische Hilfe angewiesen ist. Gerade deshalb haben wir im Rettungsdienstgesetz geregelt, dass bis zum Eintreffen des Rettungswagens grundsätzlich maximal zwölf Minuten vergehen dürfen. Das ist gut so und soll

gerade in den dünn besiedelten Landesteilen so bleiben. Die Sicherheit, im Notfall schnell Hilfe zu bekommen, darf nicht von der Frage des Wohnortes abhängen. Bedauerlicherweise haben sich die vorgeschriebenen Rettungszeiten kontinuierlich verschlechtert. Wir werden in der kommenden Legislaturperiode hier in Partnerschaft mit den Landkreisen als Träger des Rettungsdienstes nachsteuern.

## Planungssichere Kommunalfinanzen

Die Gemeinden und Kreise bilden eine entscheidende Säule unseres Gemeinwesens. Eine wichtige Aufgabe des Landes ist es, die Finanzausstattung zu gewährleisten, die zur angemessenen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Dabei ist auch die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen auszugleichen. Das in der vorvergangenen Legislaturperiode modernisierte



Finanzausgleichsgesetz haben wir in der 7. Wahlperiode in ein Festbetragsausgleichsgesetz überführt. Das hat zum einen eine verbindlichere Finanz-

planung der Kommunen ermöglicht und zum anderen die Anstrengung der Kommunen, die Einnahmehbasis zu verbessern, honoriert.

Die Zwischenevaluierung des kommunalen Finanzausgleiches in Sachsen-Anhalt hat ergeben, dass eine angemessene und aufgabenbezogene Finanzausstattung der Kommunen durch den Festbetragsfinanzausgleich gegeben ist. Der kommunale Finanzausgleich ist nun klarer, einfacher und gerechter und soll so weit wie möglich Planungssicherheit gewährleisten. Die pandemiebedingte Krise auch der kommunalen Haushalte ist in diesem Festbetragsausgleich nicht berücksichtigt. Daher gilt es, den Finanzausgleich allein schon der Höhe nach anzupassen. Wir plädieren daher für die kommende Legislaturperiode um Aufstockung auf mindestens 1,7 Mrd. Euro jährliche Zahlung. Das sind etwa 80 Mio. Euro mehr als der heutige Finanzausgleich vorsieht.

### **Abschaffung der Straßenausbaubeiträge**

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich innerhalb der Regierungskoalition seit August 2018 intensiv für eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge im Land eingesetzt. Die nach dem Kommunalabgabengesetz bislang vorgeschriebenen Beiträge für kommunale Straßenbauvorhaben stellten eine starke Belastung der Anliegerinnen und Anlieger dar. In manchen Fällen wurden hohe fünfstellige Beträge fällig. Insbesondere im ländlichen Raum sorgte die Beitragsberechnung auf der Grundlage der teilweise

sehr großen Grundstücke für unzumutbare Belastungen und gefährdete Existenzen.

Gleichzeitig ist der zur Begründung der Beitragspflicht herangezogene angebliche „Wertzuwachs“ für die Grundstücke durch den Straßenausbau eine Farce.

Zudem müssen Städte und Gemeinden einen hohen Verwaltungsaufwand betreiben, um die Beiträge zu berechnen und einzutreiben. Mitunter waren Beitragseinnahmen geringer als die Verwaltungskosten.

Wir als SPD-Landtagsfraktion verfolgten daher seit August 2018 das Ziel, die Straßenausbaubeiträge für die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt abzuschaffen. Wir meinen, wenn kommunaler Straßenbau andernorts ohne Anliegerbeiträge funktioniert, dann ist das auch in Sachsen-Anhalt möglich. Um das zu erreichen, waren viele Fragen zu klären. Dazu gehörte auch die Frage nach dem Stichtag und dem Ausgleich des Beitragsausfalls bei den Kommunen. Die Kommunen dürfen nach der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nicht weniger Geld für Straßenbau zur Verfügung haben als vorher.

Obwohl im Koalitionsvertrag nicht vorgesehen, haben wir nun einen Gesetzentwurf im Landtag mit dem die Abschaffung rückwirkend zum 1. Januar 2020 beschlossen wurde. Ebenso konnten wir unsere Versprechen eines Stichtages in der Vergangenheit sowie des Verzichts auf eine Kann-Regelung halten.

Die Forderungen der Bürgerinitiativen und der Volksinitiative zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge werden mit dem rückwirkenden Wegfall zum 1. Januar 2020 erfüllt.

Nach dem Gesetzentwurf können Beiträge für abgeschlossene Baumaßnahmen nur noch dann erhoben werden, wenn die Beitragspflicht bis zum 31. Dezember 2019 entstanden ist. Maßgeblich dafür sind der Abschluss der Straßenausbaumaßnahme und der Eingang der geprüften Schlussrechnung bei der Gemeinde. Die Gemeinden können auf die Erhebung der Beiträge für diese abgeschlossenen Maßnahmen allerdings verzichten, wenn diese bis jetzt noch nicht erhoben sind. Wenn Bürgerinnen und Bürger schon bezahlt haben und die Beitragspflicht nach dem 1. Januar 2020 entstanden ist, muss die Gemeinde diese Beiträge erstatten, spätestens bis zum 31. Dezember 2021.

Neben einer Vielzahl von Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern sowie den Bürgerinitiativen führten wir umfangreiche Diskussionen mit Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten sowie Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, die in den Entwurf eingeflossen sind. Mit der Neuregelung werden das Kommunalabgabengesetz und das Kommunalverfassungsgesetz geändert sowie ein Gesetz zum Mehrbelastungsausgleich geschaffen. Den Kostenanteil,

der jetzt nicht mehr durch Straßenausbaubeiträge gedeckt wird, übernimmt das Land, soweit die Beitragspflicht ab dem 1. Januar 2020 entstanden ist. Dies erfolgt vorerst durch Erstattung der



spitzabgerechneten Beitragsausfälle. Für zukünftige Straßenbauvorhaben stellt das Land ab 2022 pauschal 15 Millionen Euro zur Verfügung, um für die Gemeinden den Wegfall der Straßenausbaubeiträge auszugleichen. Dieser Betrag orientiert sich an den maximalen Beitragseinnahmen der Kommunen in den vergangenen Jahren.

Der Gesetzentwurf sieht eine Evaluierung zum 1. Januar 2024 vor. Dabei sollen der Mittelbedarf und die Verteilung noch einmal auf den Prüfstand kommen. So ist abgesichert, dass das Land auch in Zukunft eine angemessene Kompensation für Wegfall der Beiträge ermöglicht.





## Verkehr und Bau

### Mehr Barrierefreiheit dank Aufzugsprogramm

In dieser Legislatur wurde das Wohnraumförderprogramm um das Aufzugsprogramm ergänzt. Durch das Programm kann die Nachrüstung von Aufzügen oder Treppenliften an Wohngebäuden gefördert werden. Pro Wohneinheit waren maximal 10.000 Euro förderfähig. Außerdem gilt für die so aufgewerteten Wohnungen eine Mietpreisgrenze von 6 Euro pro Quadratmeter. Das Aufzugsprogramm kann mit Fug und Recht als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden. In dieser Legislaturperiode wurden mehr als 82 Millionen Euro Fördermittel bewilligt und so der Zugang zu rund 10.000 Wohnungen barrierefrei gestaltet.

### Novellierung der Landesbauordnung – Stärkung der Handwerksmeister\*innen

Ein Vorhaben, welches nicht im Koalitionsvertrag festgehalten wurde, sondern durch die Handwerkerschaft an uns herangetragen und Anfang Oktober 2020 im Landtag beschlossen wurde, war die Einführung der kleinen Bauvorlageberechtigung. Künftig dürfen Meisterinnen und Meister, Technikerinnen und Techniker im Bauhandwerk Pläne für die Gebäudeklassen 1 und 2 erstellen und selbstständig als Bauanträge einreichen. Das betrifft Gebäude mit einer Höhe bis zu sieben Metern, maximal zwei Nutzungseinheiten und insgesamt nicht mehr als 400 Quadratmeter Grundfläche. Das ist eine Aufwertung der Meisterinnen und Meister

im Bauhandwerk. Das ist nicht nur eine Anerkennung ihrer Sachkunde und ihrer Handwerkskunst, sondern ein Baustein dafür, den Handwerksberuf attraktiver zu machen.

Neben der Einführung der kleinen Bauvorlageberechtigung wurde auch in Sachen Klimaschutz nachgesteuert. So wurden Regelungen aus der Musterbauordnung übernommen, um zukünftig auch Gebäude der Gebäudeklassen 4 und 5 – also Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 Metern – aus Holz zu errichten. Die Regelungen betreffen tragende Bauteile und Außenwände. Spezifiziert und konkretisiert werden diese Regelungen in der Holzbaurichtlinie, die derzeit das obligatorische Notifizierungsverfahren auf Ebene der Europäischen Union durchläuft. Eine Regelung die ebenfalls aus der Musterbauordnung übernommen wurde, betrifft unbebaute Flächen auf Grundstücken. Diese sind zukünftig zu begrünen. Außerdem können Kommunen jetzt in ihren Satzungen Regelungen zur Dachbegrünung treffen. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Insektensterbens und sich immer stärker





aufheizender Städte, die richtigen Maßnahmen.

### Effektiver und nachhaltiger Hochwasserschutz für Sachsen-Anhalt



Wir benötigen einen effektiven Hochwasserschutz. Noch zu gut kann man sich an die Hochwasser von 2002 und 2013 erinnern und die damit verbundenen Schäden. Um solche Bilder zukünftig zu vermeiden, wurden seit 2013 über 600 Mio. Euro in den Hochwasserschutz investiert. Die SPD-Fraktion hat sich dabei für eine ausgewogene Balance von technischen und natürlichen Hochwasserschutzmaßnahmen eingesetzt. Im aktuellen Koalitionsvertrag wurde die Umsetzung der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt bis 2020 vereinbart. Dieses ehrgeizige Ziel wurde fast erreicht. Von den 1350,6 Kilometern an Landesdeichen sind 936,6 auf dem neuesten Stand der Technik. Lediglich 140,5 km weisen dringenden Sanierungsbedarf auf. Die restlichen Deichkilometer weisen kleinere Mängel auf. Ende 2020 wird die derzeitige Hochwasserschutzkonzeption 2020 auslau-

fen und in eine neue Landesstrategie Hochwasser überführt. Im Jahr 2020 wurde die Hochwasserschutzkonzeption 2020 um den Baustein „Mehr Raum für unsere Flüsse“ ergänzt. Inhalt dieses neuen Landesprogramms ist unter anderem ein nachhaltiger Hochwasserschutz, der neben Deichrückverlegungen auch die Anlage von Flutungspoldern umfasst. Ein weiterer Schwerpunkt des Landesprogrammes ist die Herstellung naturnaher Flüsse und die Reaktivierung von Auen.

### Lastenradprogramm und Radwegebau

Im Doppelhaushalt 2020/2021 haben die Koalitionsfraktion 300.000 Euro zur Förderung von Lastenrädern eingestellt. Förderfähig war die Hälfte, maximal jedoch 1.500 Euro des Kaufpreises. Gerade im urbanen Raum benötigten viele Menschen das Auto größtenteils zum Einkaufen. Hier kann das Lastenrad eine umweltschonende Alternative zum Auto darstellen.

Gleichwohl darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Radwegebau



in der aktuellen Legislaturperiode weit hinter den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zurückgeblieben ist. In der kommenden Legislaturperiode braucht es deutlich stärkere Bemühungen der Straßenbaubehörde, um die Einhaltung des 8 Prozent Verkehrswegebauanteils zu erreichen.



### Mehr Mobilität im ländlichen Raum – Mopedführerschein mit 15 Jahren

Im Mai 2020 wurde in Sachsen-Anhalt der Moped-Führerschein ab 15 Jahren eingeführt. Der Einführung vorausgegangen war ein seit 2013 laufender Modellversuch, der mit einem positiven Fazit beendet werden konnte. Ein höherer Anteil an Unfällen gegenüber älteren

Jugendlichen konnte nicht festgestellt werden, daher sprach nichts gegen eine Einführung. Gerade für die Jugendlichen im ländlichen Raum ist die dauerhafte Einführung wichtig, denn eine bessere Mobilität bedeutet auch mehr Unabhängigkeit.

### Erfolgreich durchgesetzt: Das Azubi-Ticket kommt

Im November 2018 beschloss der Landtag von Sachsen-Anhalt einen Antrag um die berufliche Ausbildung attraktiver zu machen. Unter anderem wurde die Einführung eines Azubi-Ticket gefordert. Für die SPD-Landtagsfraktion war klar, dass eine Einführung so schnell wie möglich erfolgen muss. Etwas mehr als zwei Jahre später wird das Azubi-Ticket zum 1. Januar 2021 kommen. Nach langen Haushaltsverhandlungen, in denen die SPD keinen Zweifel daran aufkommen ließ, dass das Azubi-Ticket von enormer Bedeutung für den Ausbildungsstandort Sachsen-Anhalt ist, wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 12 Millionen Euro eingeplant. Für die Auszubildenden bedeutet dies, dass sie für 50 Euro im Monat ein Ticket erhalten, das sie landesweit für alle Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr (Bus und Bahn) nutzen können.



## Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft

### Grünes Band – Vom Todesstreifen zur Lebenslinie

Im Jahr 2019 hat die Koalition das Grüne Band als nationales Naturmonument festgesetzt. 343 Kilometer der ehemaligen innerdeutschen Grenze führen an Sachsen-Anhalt entlang. Aus dem ehemaligen Todesstreifen ist heute eine Lebenslinie geworden. Durch die Ausweisung als Nationales Naturmonument ist es möglich, die Belange des Naturschutzes zu berücksichtigen und gleichzeitig einen Ort der Erinnerung zu schaffen. Im letzten Jahr wurde an 30 Jahre Wiedervereinigung erinnert. Mutige, beherzte, demokratisch denkende Bürgerinnen und Bürger der DDR haben es mit ihrem Widerstand und langem Aufbegehren geschafft, die SED-Diktatur zu überwinden, und die friedliche Revolution zum Erfolg geführt. Durch das grüne Band soll die Erinnerung wachgehalten werden.

### Klima- und Energiekonzept

Im Koalitionsvertrag haben SPD, Grüne und CDU ehrgeizige Klimaziele für Sachsen-Anhalt festgelegt. Diese erreicht man nur, wenn effektiv der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert wird. Daher erarbeitete die Koalition für das Land ein Klima- und Energiekonzept. Orientierung dabei bot das Konzept auf Bundesebene. Daraus hat man die fünf großen Blöcke übernommen, für die Maßnahmen beschrieben wurden. Diese sind: Energie, Verkehr, Gebäude,



Industrie/Wirtschaft sowie Landwirtschaft/Landnutzung/Forst/Ernährung. Eine zentrale Maßnahme ist die Steigerung der Energieeffizienz. Hier sollen ca. 50 Prozent der Energie eingespart werden. Das Klima- und Energiekonzept kann aber nur Einsparpotenziale und Wege aufzeigen. Die Umsetzung muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen werden. Daher steht für uns außer Frage, dass es auch weiterhin einen konstruktiven Diskussionsprozess um die Umsetzung geben muss.







## Soziales und Arbeit

### Das neue KiFöG – Senkung der Elternbeiträge, Erzieher\*innenausbildung, tarifgerechte Bezahlung

Das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) wurde in dieser Legislaturperiode mehrfach novelliert und verbessert. Der Ganztagsanspruch von bis zu zehn Stunden ist auch gegen Versuche, ihn auf 6 Stunden zu begrenzen, bestehen geblieben. Die Elternbeiträge sind seit 2016 deutlich gesunken. Mit den Mitteln aus dem Gute-Kita-Gesetz sind für Eltern mit Mehrkindfamilien ab dem 1. Januar 2020 nur noch die Hortbeiträge für das älteste Hortkind fällig, wenn mehr als ein Kind die Kita oder die Krippe besuchen. Alle Eltern zahlen nun nur noch den Essgeldbeitrag für ihre Kinder und nicht mehr die Servicekosten.

Mit der ersten Novelle 2016 wurden die Landespauschalen angepasst, damit Erzieher\*innen tarifgerecht bezahlt werden. Die kleine Novelle im Jahr 2017 passte die Landespauschalen erneut an und die Anforderung des Landesverfassungsgerichtes wurden umgesetzt. Mit der großen Novelle 2018/2019 wurden umfangreiche Änderungen vorgenommen: Die Finanzierung wurde neu und transparenter gefasst, die Landespauschalen an die Ergebnisse der Evaluation angepasst, Eltern können zwischen verschiedenen Betreuungsstunden wählen, für die Verwaltung wurden Verfahren einfacher, die Gemeinden haben ein stärkeres Mitspracherecht bei den Vertragsverhandlungen, und die Eltern können mehr mitbestimmen. Das Land fördert darüber hinaus Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen mit zusätzlich 100 weiteren Vollzeitstel-

len. Somit wird die Qualität in der frühkindlichen Bildung landesweit fachlich gestärkt und eine gleiche Teilhabe dieser Kinder gefördert.

### Gesundheit – Krankenhauslandschaft

Über die medizinische Versorgung wurde viel diskutiert. Viele Krankenhäuser



– insbesondere im ländlichen Raum – stehen unter einem enormen Kostendruck. Gleichzeitig erwarten Patienten zu Recht eine hohe Versorgungsqualität und Sicherheit und Beschäftigte gute Arbeitsbedingungen mit tariflicher Bezahlung. Das Land hat ein tragfähiges Gesundheitssystem und ein stabiles Netz an Krankenhäusern. Die intensiven Diskussionen und die Schwierigkeiten an verschiedenen Krankenhausstandorten im Land zeigen aber, dass wir weiterhin alles daransetzen müssen, Strukturen, Qualität und Finanzierung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum zu sichern und in Verbindung von ambulanter und stationärer Versorgung weiterzuentwickeln. Die Krankenhaus-

investitionen konnten wir nach schwierigen Verhandlungen verstetigen und sogar steigern. Der Krankenhausplan wurde fortgeschrieben und die Qualitäts- und leistungsorientierte Planung weiterentwickelt. Im Krankenhausgesetz wurden Qualität, Kooperation und Schwerpunktbildung verbindlich festgeschrieben. Ebenso wird es flächendeckende Patientenfürsprecher in den Häusern geben. Mit dem Landarztgesetz verpflichteten sich erstmals Studierende der Medizin, nach ihrem Studium als Ärztinnen und Ärzte in den ländlichen Raum zu gehen. In den nächsten Jahren wird es weitere Anstrengungen bedürfen, Investitionen zu stärken, die Finanzierung zu sichern, innovative Versorgungsmodelle zu etablieren und Fachkräfte zu gewinnen.

### **Pflegeberufereform und Abschaffung des Schulgeldes in der Altenpflege und Altenpflegehilfe**

Zum 1. Januar 2020 trat das neue Pflegeberufegesetz in Kraft. Mit der Umsetzung der Reform der Pflegeausbildung ab 1. Januar 2020 wird nicht nur die Aus-



bildung reformiert und verbessert, sondern auch eine Ausbildungsvergütung gezahlt. Die Ausbildungskosten werden zukünftig durch einen Ausgleichsfonds finanziert. Wir haben es erreicht, dass auch für den „letzten“ Ausbildungsgang 2018/2019 das Schulgeld in der Altenpflegehilfe abgeschafft werden konnte.

Um über weitere Herausforderungen im Bereich der Pflege zu diskutieren, fanden seit November 2016 sieben Runde Tische „Pflege“ statt. Sie beschäftigten sich u.a. mit der Fachkräfteentwicklung und Weiterentwicklung der Ausbildung, der Teilhabe älterer Menschen und Pflegeberatung, ambulanter Pflege und pflegenden Angehörigen. Das Projekt „Pflege im Quartier“ wird fortgesetzt und die Selbsthilfe weiter gefördert.

### **Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen**

Menschen mit Behinderungen sind als gleichwertige und gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft anzuerkennen. Um die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen zu verbessern, wurden verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht. Zum einen wurden das Teilhabestärkungs- und das Behindertengleichstellungsgesetz 2019 verabschiedet. Es konnte eine Landesfachstelle für Barrierefreiheit eröffnet werden, die in Belangen der Barrierefreiheit berät. Die Gesetze sehen u.a. vor, dass es einen Anspruch auf die Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen in der Verwaltung und bei Elternabenden gibt. Für viele gehörlose Eltern ein wichtiger

Schritt. Zudem wurden die Leistungen für blinde und gehörlose Menschen zum Januar 2019 erhöht.



Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Land werden mehr Möglichkeiten der Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen geschaffen. Menschen mit Behinderungen, die Eingliederungshilfe beziehen, können mehr von ihrem Einkommen und Vermögen behalten. Kommunen und Länder werden entlastet, da Grundsicherungs- und Eingliederungshilfeleistungen getrennt sowie teilweise vom Bund übernommen werden. Mit dem Budget für Arbeit wurde eine Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen geschaffen.

Bei der Wahlrechtsreform im Jahr 2019 haben wir das Wahlrecht inklusiver gestaltet. Wahlprogramme sind nun zentral und in einfacher Sprache aufbereitet einsehbar.

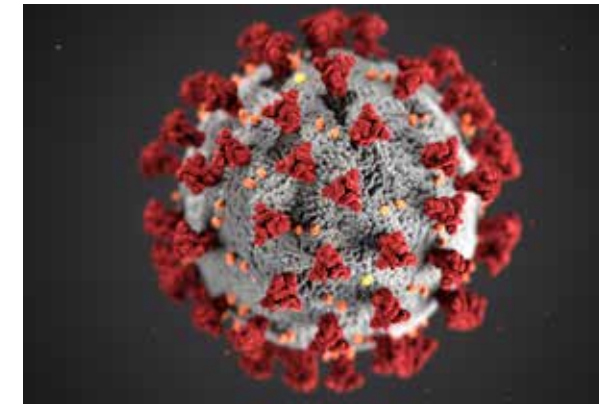
### **Novellierung des Psychatriegesetzes**

Das Psychatriegesetz wurde im Sommer 2020 novelliert. Im Mittelpunkt stand eine zeitgemäße, bedarfsrechte, wohnortnahe und umfassende

Versorgung aller psychisch erkrankten Menschen. Es wurden der flächendeckende Ausbau der Gemeindepsychiatrie, die Stärkung der Rechte von Betroffenen und Psychiatriekoordinatorinnen und Psychiatriekoordinatoren gesetzlich geregelt.

### **Bewältigung der Corona-Pandemie**

Die weltweite Ausbreitung des Corona-Virus stellt unser Gesundheitssystem auf eine harte Probe. Unsere Krankenhäuser sind auf die mögliche Aufnahme einer Vielzahl intensivpflichtiger Patienten gut vorbereitet. In den letzten Monaten wurde zahlreiche Schutzausrüstung beschafft und an die Einrichtungen verteilt. Um steigende Fallzahlen früh-



zeitig zu erkennen und einzudämmen, steht die frühe Identifikation von Neuinfizierten und deren Isolierung sowie die Ermittlung der Kontaktpersonen und Quarantänemaßnahmen bei den Gesundheitsämtern an erster Stelle. Daneben stehen Tests und der Schutz besonders schützenswürdiger Gruppen im Vordergrund.



## Prävention

Schwerpunkt war die Bekämpfung der Tabaksucht und der Nichttraucher-schutz. Das Netz an Fachstellen für Suchtprävention wurde ausgebaut und die finanzielle Förderung in der Wahlperiode verbessert.

## Landesprogramm Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben

Trotz guter Entwicklung des Arbeitsmarktes gibt es eine große Anzahl von langzeitarbeitslosen Menschen im Land. Hier setzt das in der 7. Wahlperiode aus Landesmitteln eingerichtete Landesprogramm für einen sozialen Arbeitsmarkt an, welches Menschen über längerfristige, geförderte und sozialpädagogisch begleitete Beschäf-



tigung stabilisiert und für den ersten Arbeitsmarkt fit macht. Viele der Teilnehmer\*innen haben dadurch einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz gefunden.

## Ausbildung und Gute Arbeit

Das Landesberufsorientierungsprogramm BRAFO arbeitet seit 2006 erfolgreich und wurde konzeptionell weiterentwickelt. Jährlich können mehr als 10.000 Schüler\*innen der Sekundar- und Förderschulen verschiedene berufliche Tätigkeiten erproben und eigene Talente kennenlernen. Mit dem Landesprogramm RÜMSA ist es gelungen, in allen 14 Landkreisen und kreisfreien Städten Jugendberufsagenturen aufzubauen, die Jugendlichen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung beraten. Gute Arbeit heißt, dass Beschäftigte bei der Arbeitsgestaltung in den Betrieben beteiligt werden. Der Dialog mit den Sozialpartnern wurde gefördert und es fanden Betriebsrätekonferenzen statt. Die Landesinitiative Fachkraft wurde fortgesetzt und ein Landessiegel „Das mitarbeiterorientierte Unternehmen – Hier fühle ich mich wohl“ initiiert. Innovationen und Digitalisierung sind zukunftsweisende Themen, die immer stärkere Rolle im Arbeitslebenspielen.

## Runder Tisch „Geburt und Familie“

Der Runde Tisch „Geburt und Familie“ wurde initiiert, um Hebammenleistungen für alle Frauen in Sachsen-Anhalt niedrigschwellig zugänglich und qualitativ hochwertig zu machen. Er erarbeitete Handlungsempfehlungen, u.a. zur Einrichtung des Hebammengeleiteten Kreißsaals im Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara und für das Universitätsklinikum Halle (Saale) und die „Hebammenstudie Sachsen-Anhalt“.

## IVENA - digitale Kommunikation zwischen Rettungsdienst und Krankenhaus

Um die Kommunikation zwischen den Zentralen Leitstellen für den Rettungsdienst und den Versorgungskapazitäten der Krankenhäuser zu verbessern, wurden Voraussetzungen geschaffen, „IVENA“ flächendeckend einzurichten.

## Senioren

Die Förderung der Landessenorenvertretung wurde in der Wahlperiode erhöht und damit einer Forderung der Landessenorenvertretung nachgekommen.

## Vereine, Verbände, Beratung

Die Förderung der Betreuungsvereine wurde neu gestaltet. Die Landespauschalen für die Träger der Schwangerschaftskonfliktberatung und Beratungsstellen im Familien- und Suchtbereich sind deutlich erhöht und an die aktuellen Ausgabenentwicklungen angepasst worden. Der Landesverband der Pflege- und Adoptiveltern wird erstmals im Rahmen einer Projektförderung gefördert. Pflegefamilien erhalten endlich eine deutlich höhere Erstattung für ihre Erziehungs- und Pflegeleistungen.

## Kinder- und Jugendbericht – Beteiligung und Förderung

Das Land fördert das Kompetenzzentrum Jugend und Kommune zur stärkeren Beteiligung von jungen Menschen am kommunalpolitischen Geschehen. Es wurde eine Ombudsstelle für Kinder



und Jugendliche eingerichtet. Die Richtlinie zur Jugendarbeit wurde überarbeitet und die Förderbedingungen für die Jugend(bildungs)arbeit verbessert. Das Amt des Kinder- und Jugendbeauftragten wurde mit neuen Schwerpunkten versehen und ein neuer Kinderbeauftragter ernannt.

## Integration

Wir sind ein vielfältiges Land, in dem sich Menschen unabhängig von ihrer Herkunft willkommen fühlen und ein Zuhause finden sollen. In den letzten Jahren haben viele Zugewanderte und Geflüchtete eine Ausbildung oder einen Job gefunden, wurden qualifiziert und konnten bei der Arbeitssuche unterstützt werden. Die Bekämpfung von Rassismus, Demokratiefindlichkeit, Antisemitismus und Islamismus ist weiterhin eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Das weiterentwickelte „Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“ trägt seinen Teil dazu bei, sich mit Solidarität und Respekt für eine vielfältige Gesellschaft einzusetzen. Nach dem Anschlag vom 9.

Oktober 2019 in Halle (Saale) wurden die Maßnahmen gegen Ausgrenzung, Antisemitismus, Rechtsextremismus und Rassismus verstärkt.

### Gleichstellung

Zwar ist das Themenfeld Gleichstellung im Ministerium für Gleichstellung und Justiz in dieser Legislatur unbefriedigend stiefmütterlich behandelt wor-



den. Das Referat im Ministerium hat eine hohe Personalfuktuation erfahren und so nicht mehr zu alter Stärke aufschließen können.

Gleichwohl haben wir in parlamentarischen Verhandlungen zu Beginn der Legislatur eine Verbesserung der personellen Ausstattung von Frauenhäusern – so ist für jedes Frauenhaus mindestens eine halbe Stelle für die Betreuung von traumatisierten/gewaltbetroffenen Kindern gesichert. Allgemein besteht in Sachsen-Anhalt mittlerweile ein gut ausgebautes Netz an Frauenhäusern

und Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt.

Ein großer Erfolg war die Aufnahme eines Verbots der Diskriminierung sexueller Identitäten in Art. 7 Abs. 3 der Landesverfassung im Zuge der „Parlamentsreform 2020“. Sachsen-Anhalt reiht sich damit zu den Ländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Saarland und Thüringen ein, deren Verfassungen ebenfalls einen derartigen Passus enthalten.

Ebenso erfreulich war im Juni 2017 mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 die Zulassung der gleichgeschlechtlichen Ehe in Deutschland. Dies erleichterte auch die Adoption von Kindern durch gleichgeschlechtliche Ehepaare.

Bedauerlicherweise scheiterten die Verhandlungen zum Gleichstellungsgesetz im Oktober 2020. Dieses war im Koalitionsvertrag festgeschrieben und hätte das bisher bestehende Frauenförderungsgesetz weiterentwickeln sollen. Ziel war es, die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten auszubauen sowie den Abbau struktureller Barrieren innerhalb der Verwaltung voranzutreiben. Bis heute sind Frauen innerhalb der öffentlichen Verwaltung des Landes auf den höheren Leitungsebenen nur zu durchschnittlich 33 Prozent vertreten, in einigen Ministerien sogar gar nicht. In der neuen Legislaturperiode wird dies, ebenso wie das Paritätengesetz zur verpflichtenden paritätischen Besetzung von Wahllisten, auf der Agenda der SPD-Landtagsfraktion sein.



**Bildung**

## Mehr Lehrkräfte einstellen

Der Bildungsbereich stand in dieser Legislatur vor besonderen Herausforderungen. Dem CDU-geführten Bildungs-



ministerium ist es nicht gelungen, das Defizit zwischen Lehrkräften, die in den Ruhestand gehen, und jungen Absolventen auszugleichen. Wir haben immer noch rund 650 Lehrkräfte zu wenig vor den Klassen und das bei steigenden Schülerzahlen. Lehrkräfte, die angesichts der gestiegenen Mehrbelastung mehr arbeiten wollen, können sich die Mehrarbeit nun immerhin angemessen auszahlen lassen. Erstmals seit Jahren konnten auch 300 Stellen für Pädagogische Mitarbeiter\*innen ausgeschrieben und besetzt werden. Leider reichen auch hier die ausgeschriebenen Stellen nicht, um die Altersabgänge zu kompensieren. Es sind derzeit rund 75 Stellen unbesetzt.

Die SPD-Fraktion hat frühzeitig und immer wieder Vorschläge unterbreitet, um den Lehrermangel abzumildern. Noch nie hatte ein Bildungsministerium so

viele Ressourcen zur Verfügung, die nur unzureichend genutzt wurden. Entgegen unserer Forderung wurden 2017 fast alle Sprachlehrkräfte entlassen, ohne sie zu Lehrkräften weiterzubilden. Auch unserer Forderung nach vorgezogenen Einstellungen wurde nicht nachgekommen. Erst nach und nach wurden die Einstellungskriterien für Bewerber\*innen flexibilisiert. Ein erstes Konzept zur Weiterqualifizierung von Seiten- und Quereinsteigern lag erst nach über zwei Jahren vor. Bisher gibt es nach wie vor nicht ausreichend Qualifikationsmaßnahmen und es fehlt ein Signal an künftige Lehrer, das sagt: „Wir brauchen und wir wollen Euch!“. Wir wollen daher die kommende Legislaturperiode nutzen, unsere Konzepte für mehr Lehrer\*innen vor der Klasse zu verwirklichen.

## Unterrichtsversorgung

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Unterrichtsversorgung von 103 Prozent wurde seit 2016 in keinem Schuljahr und



von keiner Schulform erreicht. Hingegen wurde im Verordnungswege zum Schul-

jahresbeginn 2017 erstmals die Stundenzuweisung gekürzt und man nannte dies „effizienzsteigernde Maßnahmen“. Allein durch Rechenricks wurde die Unterrichtsversorgung nominell besser. In Wahrheit wurde sie schlechter und Stunden besonders bei den Gemeinschaftsschulen gekürzt. Eine weitere Kürzung erfolgte bei den Referendaren, die nun früher eigenständig das Unterrichten übernehmen müssen. Im Sommer 2020 wurde vom Bildungsministerium erneut bei der Stundenzuweisung und bei der Unterrichtstafel der Sekundar- und Gemeinschaftsschulen gekürzt. Neben den Grundschulen sind die Sekundar- und Gemeinschaftsschulen die am schlechtesten versorgten Schulformen.

Hin zu einer besseren Unterrichtsversorgung haben wir erreicht, dass Mehrarbeit nun angemessen entlohnt wird. Dabei darf - auf unsere Initiative hin - Mehrarbeit für Lehrkräfte nur freiwillig sein und nicht angeordnet werden. Gleichwohl wurden trotz zahlreicher Proteste im Zuge dessen auch die Arbeitszeitverordnung geändert und die Abminderungsstunden für ältere Lehrkräfte gestrichen.

## Novelle des Schulgesetzes und Schulsozialarbeit

Wir halten Jugendarrest nicht für ein brauchbares Mittel, um Schulverweigerung zu verhindern. Wir wollen früher präventiv ansetzen und haben dies im Schulgesetz so festgelegt. Durch die Änderung im Schulgesetz soll eine bessere Vernetzung zwischen Schulen, Trägern



der Jugendhilfe, Ordnungsämtern und den Eltern erreicht werden, damit Beratung, Hilfsangebote und Unterstützung früher und besser wirken.

Wir haben erreicht, dass die Schulsozialarbeit erstmals gesetzlich in § 1 des Schulgesetzes verankert wurde. Schulsozialarbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil des schulischen Alltags und unterstützt Kinder, Eltern und Lehrkräfte. Es ist ein SPD-Verhandlungserfolg, dass die Schulsozialarbeit auf dem derzeitigen Niveau und Ausstattung bis Sommer 2023 finanziell abgesichert ist. Bedauerlicherweise konnte in dieser Legislatur die Quote der Schulabbrecher statistisch betrachtet nicht wesentlich gesenkt werden, was u.a. auch an der großen Anzahl von Schülerinnen und Schülern an den Förderschulen liegt, die keinen Abschluss erhalten. Hier sehen wir weiter deutlichen Handlungsbedarf.

## Schule im ländlichen Raum

Mit der Schulgesetzänderung 2018 ist es erstmals möglich, Schulverbünde für kleine und kleinere Schulstandorte zu



bilden. Leider sind die Bedingungen so unattraktiv gestaltet worden, dass bisher nur sehr wenige Schulträger davon Gebrauch gemacht haben. Insgesamt sind die Überlegungen des Bildungsministeriums zur Entwicklung von Bildung im ländlichen Raum unambitioniert. Die kommende Legislaturperiode müssen wir unbedingt nutzen, um innovative Überlegungen zur Organisation von Bildung und Schule im ländlichen Raum mit Leben zu erfüllen.

### Inklusion und Bildung

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass die inklusive Bildung aufwachsende Ressourcen an den allgemeinbildenden und Förderschulen für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf benötigt. Sie haben einen Anspruch auf Teilhabe und Ausschöpfung ihrer Potentiale sowie das Erreichen von Schulabschlüssen. Das vom Bildungsministerium vorgelegte Förderschulkonzept musste grundlegend überarbeitet werden. Es konnte in einem zweijährigen Prozess erreicht werden, dass es wieder regionale



Förderzentren gibt, der Übergang von Kita und Schule erleichtert und die Diagnostik in der Schuleingangsphase wieder eingeführt wird.



### Digitalisierung

Die Corona-Pandemie hat die Leerstellen in der Digitalen Bildung mehr als deutlich aufgezeigt. Trotz einiger Bemühungen vom Frühjahr bis Sommer 2020 und den nun zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Digitalpakt ist die technische Ausstattung der Schulen immer noch nicht zufriedenstellend. Dies reicht von der technischen Infrastruktur sowie der Hard- und Software an den Schulen sowie für alle Schülerinnen und Schüler, über die Kenntnisse und Fähigkeiten der Lehrkräfte bis zur Aufbereitung und dem Austausch von Lerninhalten.

### Kampf um die Gemeinschaftsschulen

Die durch die SPD in 2013 eingeführte Schulform der Gemeinschaftsschule hat sich zu einem Erfolg entwickelt. Kinder

lernen dort länger gemeinsam und können auch das Abitur ablegen. In dieser Legislatur gab es immer wieder Versuche, die Gemeinschaftsschule und ihre gymnasiale Oberstufe in Frage zu stellen. Dies reichte von unsachgemäßen Hürden in der Schulentwicklungsplanung (Sepl-VO) bis zu benachteiligenden Bedingungen in der Stundenzuweisung. Wir konnten die größten Beeinträchtigungen verhindern, fordern aber für die nächste Legislatur eine wirkliche Gleichbehandlung aller Schulformen.

### Finanzierung der freien Schulen

Die freien Schulen im Land ergänzen und bereichern unsere Schullandschaft. Es ist im Schulgesetz festgelegt, wie die Finanzierung zu erfolgen hat. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass ein Gutachten zur Klärung der Finanzierung beitragen soll. Leider hat das verspätet vorgelegte Gutachten des Bildungsministeriums nicht die gewünschten Erkenntnisse zur Schülerkostenberechnung erbracht. Das Bildungsministerium hat in dieser Legislatur weder eine gesetzeskonforme Finanzierung vorgelegt, noch die Tarifsteigerungen komplett weitergegeben. Bedauerlicherweise blieb den Freien Schulen nur der Klageweg, um einen Entscheid über eine angemessene Ausstattung zu erlangen. Das bedauern wir, die wir im engen Austausch mit den Freien Schulen

standen, sehr.

### Abschaffung des Schulgeldes für Altenpflegehelfer – weiter Schulgeld für Gesundheitsberufe

Mit der Änderung des Schulgesetzes konnten wir das Schulgeld für die Altenpflegeausbildung vorzeitig zum Schuljahr 2019 abschaffen. Ein großer Erfolg. Damit haben wir einen Ausbildungsgang in der Pflegeausbildung gesichert. Mit dem Pflegeberufereformgesetz wurde eine Reform der Ausbildung und die Schulgeldfreiheit ab 2020 verabschiedet. Leider konnten wir mit den Koalitionspartnern noch nicht erreichen, auch das Schulgeld für Ausbildungen



wie in der Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie sowie bei den medizinischen Bademeister\*innen und Masseur\*innen abzuschaffen.





## Kulturpolitik

### Kulturfinanzierung

In dieser Legislatur ist erreicht worden, dass der Kulturetat konstant mehr als 1 Prozent des Gesamthaushaltes beträgt – zuletzt waren es rd. 107,2 Mio. Euro im Jahr 2020 und 116,5 Mio. Euro im Jahr 2021. Jubiläen und Investitionen wurden gesondert finanziert. Die SPD hat nach einer aufwendigen Evaluation durchgesetzt, dass die Beschäftigten, die bei institutionell geförderten Vereinen und Verbänden beschäftigt sind, tarifgerecht bezahlt werden. Tarifsteigerungen werden bei der Haushaltsaufstellung durch eine Dynamisierung gewährleistet.

### Theater und Orchester

Die Verträge der Theater und Orchester wurden um fünf Jahre bis zum Jahr 2023 verlängert. Die Grundförderung für alle neun vertragsgebundenen Theater und Orchester wurde um 5 Prozent erhöht und eine Dynamisierung von 4 Prozent zwischen Land und Kommunen vereinbart. Viele Häuser und Orchester können nun nach Tarif bezahlen. Das Theater Naumburg bekommt einen Neubau und die Theater Eisleben und Stendal sowie das Nordharzer Städtebundtheater werden behindertengerecht und energetisch saniert. Für die freien Theater konnte eine Neuausrichtung der Landesförderung und eine Einstiegsförderung für junge Theatermacher sowie eine zweijährige Basisförderung für Theatergruppen erreicht werden. Die Projektförderung wurde verbessert und angehoben.

### Musik

Sachsen-Anhalt hat eine breit aufgestellte, vielfältige Musiklandschaft, die von der Barockmusik in Halle, den Telemann-Festtagen in Magdeburg, dem Kurt-Weill-Fest in Dessau-Roßlau bis zu den Local Heroes in Salzwedel reicht, um nur einige zu nennen. Der Landesmusikrat erhält endlich eine Stelle für den Bereich „Rock und Pop“. Die SPD hat für die weitere Finanzierung und den Erhalt des Impuls-Festivals für neue Musik gekämpft, das sich zu einem internationalen Festival mit erfolgreicher Nachwuchsförderung entwickelt hat. Die Förderung der Musikschulen konnte leicht angehoben werden, der Landesanteil muss zukünftig aber deutlich steigen.

### Museen

Die Museumslandschaft hat sich weiterentwickelt und mit der Provenienzforschung einen neuen Arbeitsschwerpunkt aufgebaut. Zu Beginn dieser Legislatur haben wir erstmals Strukturen geschaffen, die uns – unterstützt durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste mit Sitz in Magdeburg – systematisch einen vertieften Einblick in die Herkunft der Kulturgutbestände unserer Museen gestatten. Mit 100%-iger Förderung wurde eine „Koordinierungsstelle Provenienzforschung in Museen Sachsen-Anhalts“ am Museumsverband geschaffen. Sie treibt nicht nur die Suche nach NS-Raubgut in den Museen des Landes voran, sondern bearbeitet auch Bestände im Kontext von SBZ/DDR-Unrecht und von Sammlungen mit kolonialen Hintergründen.



## Wirtschaft

### Wirtschaftsstandort

Während der bestehenden Legislatur konnten wir eines der zentralen Versprechen des Koalitionsvertrages, die dynamische und zukunftsfeste Entwicklung unserer Wirtschaft, vollumfänglich umsetzen. Sachsen-Anhalt legte in den letzten Jahren einen beeindruckenden wirtschaftlichen Schub hin. Die Arbeitslosenquote sank 2019 auf den historischen Tiefstand von 6,6 Prozent; währenddessen stiegen die Löhne für hiesige Vollzeitbeschäftigte um 18 Prozent auf durchschnittlich 2702 Euro, exportierten die sachsen-anhaltischen Unternehmen allein 2019 einen Warenwert von 16,59 Milliarden Euro und verzeichnete die Tourismusbranche über 8 Millionen Übernachtungen jährlich. Vom bisherigen Schlusslicht im Ländervergleich ist Sachsen-Anhalt zu einem dynamischen Aufsteiger geworden, was ohne die gute Arbeit des von uns geführten Wirtschaftsministeriums kaum denkbar wäre.

Zur Förderung der mittelständisch geprägten Wirtschaft unseres Landes führten wir unter anderem die Meistergründungsprämie als Unterstützung für Gründungen und Firmennachfolgen im Handwerk ein. Dazu erhöhten wir die Mindestfördersätze in der Investitionsförderung, was insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen zugutekommt. Derzeit bemühen wir uns, bis zur Wahl das Mittelstandsförderungsgesetz zu novellieren, um diesen Grundpfeiler unserer Entwicklung zu entlasten und zu stärken.



Mittlerweile ist Sachsen-Anhalt aber auch zu einem begehrten Investitionsstandort für Großunternehmen im Bereich Zukunftstechnologien geworden. Egal, ob es sich um die Bio-Raffinerie in Leuna, die E-Auto-Batteriefabrik in Bitterfeld-Wolfen oder um die Erweiterung des Solar-Forschungszentrums in Thalheim handelt: Ohne die Investitionsförderung der Landesregierung wären diese Projekte gar nicht erst entstanden.

Es gilt aber, sich auf den Erfolgen in der Wirtschaftspolitik nicht auszuruhen. Mit einer frühzeitigen Reaktion der Landesregierung auf die Corona-Krise haben wir auch in der Krise Handlungsfähigkeit bewiesen. Das Soforthilfe-Programm „Sachsen-Anhalt ZUKUNFT“ unterstützte direkt nach dem Lockdown Ende März 2020 über 37.000 Unternehmen mit Zuschüssen von insgesamt 280 Millionen Euro. Dadurch konnten viele Unternehmen gestützt und ein steiler Anstieg der Arbeitslosenzahlen vermieden werden. Da das Thema Corona und seine Folgen auch in der kommenden Legislatur noch eine Rolle spielen wird, müssen wir dort nach der Wahl

nahtlos ansetzen und insbesondere den am stärksten betroffenen Gruppen der Selbstständigen und Start-Ups eine Chance zur Überwindung der Krise geben.

### Strukturwandel

Dabei lassen wir die Beschäftigten in den bestehenden Industrien nicht im Stich. Wir legen besonderen Fokus auf die Transformation und Entwicklung des Mitteldeutschen Reviers vom Braunkohlestandort hin zur Zukunftsregion bis 2038, indem bereits jetzt



vor Ort Projekte zur Digitalisierung und CO<sub>2</sub>-neutralen Energiegewinnung wie die Wasserstoff-Modellregion gefördert werden. 4,8 Milliarden Euro stellt der Bund allein für Sachsen-Anhalt bereit, um den Ausstieg aus der Braunkohle und die erfolgreiche Strukturentwicklung zu meistern. Diesen Prozess wollen wir auch in der nächsten Legislatur aktiv im Schulterschluss mit der Region fortführen.



### Gute Arbeit

Als Sozialdemokraten legen wir natürlich bei aller Freude über diese positiven Entwicklungen der Wirtschaft unseres Landes auch Wert auf faire Bedingungen und gerechte Entlohnungen für die Arbeitnehmer\*innen. Trotz der andauernden Widerstände arbeiteten wir an der Umsetzung eines neuen Landesvergaberechts, welches die Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Tariflöhne und möglichst feste Arbeitsverträge bindet. Es ist aber festzustellen, dass wir dieses Ziel in der bestehenden Koalition nicht erreichen werden. Umso mehr werden wir in der kommenden Wahlperiode auf eine zügige Novelle des Landesvergabegesetzes drängen.

### Digitaler Wandel

2016 haben wir in das SPD-geführte Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung den Aufgabenbereich Digitalisierung/Digitale Infrastruk-

turen übernommen. Nur knapp jeder zweite Haushalt (48,4 Prozent) konnte seinerzeit Highspeed-Internet nutzen, Sachsen-Anhalt war im Bundesländervergleich mit Abstand Schlusslicht. Mit einem Kraftakt ist es jedoch binnen vier Jahren gelungen, Rückstände aufzuholen und die Weichen für das Gigabitzeitalter zu stellen.

Allein für den Ausbau der Infrastruktur wurden mehr als 350 Millionen Euro aus Landes-, Bundes- und EU-Förderprogrammen bereitgestellt – mit messbarem Erfolg: Zum Jahresende 2019 hatten 78,3 Prozent der Haushalte im Land Zugang zu schnellen Internetverbindungen mit Downloadraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde. Im Ländervergleich konnte Sachsen-Anhalt die „rote Laterne“ damit erstmals abgeben.

In den kommenden Jahren müssen wir den Ausbau digitaler Infrastrukturen konsequent fortführen, das hat uns nicht zuletzt die Covid19-Pandemie gezeigt. Die Gigabit-Strategie des Landes sieht vor, dass bis 2025 allen Unternehmen und Haushalten Internetanschlüsse mit Downloadgeschwindigkeiten von mindestens einem Gigabit pro Sekunde zur Verfügung stehen. Zudem soll das Mobilfunknetz verbessert und der 5G-Ausbau vorangetrieben werden.

Digitalisierung umfasst jedoch mehr als den Ausbau von Infrastrukturen. Vor

diesem Hintergrund wurde die „Digitale Agenda für das Land Sachsen-Anhalt“ erarbeitet. Von den 130 Maßnahmen u.a. in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Kultur, öffentliche Verwaltung befindet sich die überwiegende Mehrheit in der Umsetzung; bis 2024 sind hierfür rund 351 Millionen Euro veranschlagt.

Auf großes Interesse seitens der Unternehmen ist das Programm „Sachsen-Anhalt DIGITAL“ gestoßen, das vom Wirtschaftsministerium bereits 2018 aufgelegt und mehrfach finanziell auf-



gestockt wurde. Über das Programm unterstützen wir u.a. die Digitalisierung von Produkten, Produktionsprozessen und Geschäftsabläufen sowie die Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle. In nur zwei Jahren sind mehr als 1000 Förderanträge eingegangen, mehr als 50 Millionen Euro wurden ausgereicht.





## Wissenschaft

Um die Innovationsfähigkeit und Leistungsstärke des Landes Sachsen-Anhalt nicht nur zu sichern, sondern auszubauen, kam auch in den Jahren 2016 bis 2021 der Förderung von Forschung und Hochschulen eine hohe Bedeutung zu. Leuchtturmansiedlungen wie das Testzentrum des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt am Flughafen Cochstedt sind dabei nur die Spitze eines Engagements des Landes für die Wissenschaft, bei dem in der EU-Förderperiode bis 2020 über 100 Millionen Euro in Forschung und rund 150 Millionen Euro in den Ausbau wirtschaftsnaher Forschungsinfrastruktur flossen.

Neben einer Anhebung der Grundfinanzierung der Hochschulen seit 2016 wurde mit den Zielvereinbarungen im Jahr 2020 ihr Budget mit 383 Millionen Euro bis zum Jahr 2024 deutlich erhöht. So stärken ein Inflationsausgleich und die volle Übernahme von Tarifsteigerungen die sieben Standorte zusätzlich.

Als SPD-Landtagsfraktion haben wir intensiv um die Inhalte des neuen Hochschulgesetzes verhandelt, das Mitte 2020 verabschiedet wurde. Dessen sozialdemokratische Handschrift zeigt sich nicht zuletzt in Verbesserungen für die faire Arbeit an den Hochschulen durch Qualifizierungsvereinbarungen mit befristetem wissenschaftlichem Personal und neuen Standards wie Richtlinien für gute Beschäftigungsbedingungen. Wir konnten auch die Mitbestimmung der Hochschulgremien und der Gleichstellungsbeauftragten stärken, die Autonomie der Hochschulen verbessern, Studierende durch die Abschaffung der Langzeitstudiengebühren entlasten und die Promotionsmöglichkeiten für Absolventen von Hochschulen der angewandten Wissenschaften erweitern. Erleichterte Rahmenbedingungen für Ausgründungen durch Hochschulen und ihr Personal stärken zudem Sachsen-Anhalt auch als Gründerstandort.





## Finanzen

### Landeshaushalt

Die 7. Wahlperiode war geprägt von einer Abkehr von der bisherigen Finanzpolitik hin zu einer verlässlichen und umfassenden Finanzierung der staatlichen Aufgaben im Land Sachsen-Anhalt. Sparen als Selbstzweck und der Verzicht auf Personal, um Richtwerte zu erfüllen, hat das Land in der Vergangenheit nicht vorangebracht. Die sklavische und statische Ausrichtung eines Staates an Kennzahlen war ein Irrweg. Ein Staat muss langfristig die ihm zugedachten Aufgaben mit aller Sorgfalt und dem nötigen Aufwand erfüllen. Wir haben dazugelernt und unsere Position geändert.

Wir haben umgesteuert. Dazu zählt in erster Linie die Versorgung mit Lehrerinnen und Lehrern, um einen guten Bildungsstand unseres Nachwuchses zu erreichen. Das Land Sachsen-Anhalt ist neben den drei Oberzentren ländlich geprägt und hat eine höhere Anzahl an Schulen als vergleichbare Länder. Das wollen wir so, und schon deshalb leisten wir uns eine höhere Ausstattung an Lehrerinnen und Lehrern als andere Bundesländer.

Daneben war es uns wichtig, bei der inneren Sicherheit durch die erhöhte Einstellung von Polizeianwärter\*innen den Bestand an Beschäftigten in der Polizei mindestens zu halten. Ebenso wie bei den Schulen steht es mit der öffentlichen Sicherheit im ländlichen Raum, die eine höhere Personalstärke als in anderen Ländern erfordert. Dafür muss eine Finanzierung gesichert sein.



Gleichwohl gilt, dass das Land letztlich nicht mehr Steuergeld ausgeben kann, als es einnimmt. Solide Finanzen sind wichtig und die Basis für einen handlungsfähigen Staat. Wir haben daher mit den Haushalten 2016 bis 2019 den mit dem Bund vereinbarten Abbaupfad des strukturellen Defizits eingehalten und jährlich die Landesschulden um je 100 Mio. Euro getilgt sowie die Vorsorgeelemente, wie Steuerschwankungsreserve, Pensionsfonds und allgemeine Rücklage weiter aufgebaut. Von 2012 bis 2019 wurde unter sozialdemokratischer Mitwirkung vollständig und konsequent auf die Aufnahme neuer Schulden verzichtet.

### Nachtragshaushalt 2020 Bekämpfung Folgen der Covid19-Pandemie

Diese Konsequenz gibt dem Land heute den Spielraum, auf die Folgen der Covid19-Pandemie uneingeschränkt zu reagieren. Wir mussten schnell und effektiv auf die Folgen der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie reagieren. Mit dem 500 Mio. Euro schweren Nachtragshaushalt 2020, den das Parlament

Anfang April beschlossen hatte, haben wir neben den Soforthilfen für die Wirtschaft zudem umfangreiche Hilfen für die Kommunen vorgesehen. So haben wir bei geringer Kreditaufnahme durch das Land z.B. folgende Hilfen schnell und unbürokratisch für die Kommunen bereitstellen können:



- 25 Mio. Euro für die Erstattung der Kinderbetreuungsbeiträge für die Monate April und Mai 2020,
- 70 Mio. Euro Pauschalförderung Änderungen bei der Grundsicherung (ausgezahlt am 10. Juni 2020),
- 40 Mio. Euro Aufstockung des Ausgleichsstock zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen bei Kommunen,
- 20 Mio. Euro Pandemiebekämpfung im engeren Sinne auch für die kommunalen Gesundheitsämter,
- 25 Mio. Euro pauschale Förderung für kommunale Krankenhausinvestitionen.

Zudem haben wir uns verpflichtet, das Konjunkturprogramm des Bundes „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“, gern

als „WUMMS“ bezeichnet, gegenzufinanzieren. In einem ersten Schritt haben wir die für das Jahr 2020 zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen durch einen pauschalen Ausgleich in Höhe von 162 Millionen Euro ausgeglichen. Der Betrag ist die Differenz zwischen dem regionalisierten Schätzergebnis zum Gewerbesteueraufkommen nach der Steuerschätzung vom Oktober 2019 und dem regionalisierten Schätzergebnis zum Gewerbesteueraufkommen nach der Steuerschätzung vom Mai 2020, bereinigt um die von den Gemeinden abzuführende Gewerbesteuerumlage.

Daneben sieht das Konjunkturprogramm des Bundes noch weitere – teils durch die Länder gegenzufinanzierende – Förderungen für Kommunen vor. Wir, die SPD-Landtagsfraktion, stehen dafür, alle Bundesmittel zur Pandemiefolgenbekämpfung mitzufinanzieren und für unser Land zu binden.

Besonders erfreulich ist für uns die dauerhafte Übernahme von 75 Prozent der Kosten der Unterkunft für Empfänger sozialer Transferleistungen durch den Bund, die bislang unsere Kommunen belastet haben. Die Entlastung der Kommunen im Land ist hierdurch auf etwa 100 Mio. Euro jährlich zu beziffern. Hinzu kommt für die Kommunen mittelbar, da direkt wirksam bei den Landkreisen und kreisfreien Städten, die Erhöhung der Regionalisierungsmittel zur Kompensation von ausgefallenen Fahrgeldern im ÖPNV. Hierfür stehen einmalig etwa 118 Mio. Euro für das gesamte Land zur Verfügung.

Wir haben viel unternommen, um die ersten Folgen der Pandemie zu überwinden. Dies ist aber aus unserer Sicht noch nicht alles, was wir tun können und sollten. Deshalb haben wir schon im April 2020 mit dem Positionspapier „SOLIDARISCHE WEGE AUS DER KRISE“ mehr gefordert. Die lange Dauer der Krise ergibt besondere Risiken für die kleinteiligen Unternehmensstrukturen in Sachsen-Anhalt. Obwohl Handwerksbetriebe auch unter den Beschränkungen der Pandemie-Bekämpfung weiterarbeiten können, drohen ihnen durch Kaufkraftverluste erhebliche Einbrüche bei der privaten Nachfrage. Um gegenzusteuern, kommt den Kommunen eine Schlüsselrolle zu. Deshalb haben wir frühzeitig ein kommunales Investitionsprogramm vorgeschlagen, das schon 2020 mit 75 Millionen Euro als Sofortprogramm wirken soll.

Das kommt auch den Bedarfen der Kommunen, ihrer Bürgerinnen und Bürger entgegen. In vielen Städten und Gemeinden besteht seit langem ein Investitionsstau, weil den Kommunen das Geld fehlt, um in Schulen, Kitas, Jugendclubs, Schwimmbäder und ande-



re Einrichtungen zu investieren. Wenn wir jetzt die Kommunen kräftig dabei unterstützen, bringen wir nicht nur die Wirtschaft vor Ort wieder in Schwung, sondern können mit vielen größeren und kleineren Maßnahmen unser Gemeinwesen nach der Krise stärken. Eine ähnliche Wirkung erzielte das sogenannte Konjunkturpaket II in der Finanzkrise 2009.

Bei den Krankenhausinvestitionen knüpfen wir an unsere Schwerpunktsetzung im Landeshaushalt 2020/21 an. Die SPD hat für die Verankerung von 150 Millionen Euro gesorgt, um Investitionen auf der Basis des beschlossenen Krankenhausplans umzusetzen. Mit dem ersten Nachtragshaushalt wurde diese Summe bereits um 25 Millionen Euro aufgestockt. Der Kampf gegen die Corona-Pandemie zeigt, wie richtig diese Schwerpunktsetzung war und das jetzt weitere Schritte zum Abbau des Investitionsstaus an unseren Krankenhäusern erforderlich sind.

Wir erweitern diesen Vorschlag zu einem umfassenden Investitionspro-

gramm, das auf allen Ebenen ansetzt. Wir schlagen in unserem Wahlprogramm ein investives Anti-Krisen-Paket im Umfang von zwei Milliarden Euro vor:

- ein Investitionsprogramm für die Krankenhauslandschaft in Höhe von 150 Millionen Euro für die Jahre 2021 und 2022 und 450 Millionen Euro 2023 bis 2025, zusätzlich zum bereits geplanten Niveau von 150 Millionen Euro, um den Investitionsstau von 700 Millionen Euro abzuarbeiten,



- eine Erhöhung der Investitionspauschale für die Kommunen auf jeweils 300 Millionen Euro in den Jahren 2021, 2022 und 2023. Damit decken wir auch den kommunalen Investitionsbedarf ab, der mit den bisherigen Förderprogrammen nicht erfasst wurde,
- ein Investitionsprogramm für zusätzliche Investitionen in landeseigene Infrastruktur in Höhe von 200 Millionen Euro für 2021 und 2022,
- ein Investitionsprogramm in Höhe

von 300 Millionen Euro für Schulen und Kindertagesstätten für die Jahre 2023 bis 2025 – mit dem Ziel, überall dort, wo STARK III nicht gegriffen hat oder die Mittel erschöpft waren, den Abbau des fortwährend bestehenden Investitionsstaus in diesem Bereich voranzutreiben,

- eine Investitionszulage – eventuell aus GRW-Mitteln gestaltet – für Investitionen im Beherbergungsgewerbe zur Modernisierung touristischer Unterkünfte in Höhe von 40 Millionen Euro,
- eine Landesbürgschaft in Höhe von zehn Millionen Euro für den Landestourismusverband.

Das Volumen beträgt für die Jahre 2021 und 2022 eine Milliarde Euro: die erste Sachsen-Anhalt-Milliarde.

Für die Jahre 2023 bis 2025 wollen wir die zweite Sachsen-Anhalt-Milliarde aufwenden.

Diese Forderungen, die zu einem hohen Maß den Kommunen des Landes zugutekämen, konnten wir mit den Koalitionspartnern sowie dem CDU-geführten Finanzministerium und dem für Kommunen zuständigen Innenministerium bedauerlicherweise bislang noch nicht umsetzen. Der Blick in andere Bundesländer zeigt, dass unabhängig von politischen Farben solche Programme aufgelegt und die derzeit für Bund und Länder günstigen Finanzierungsbedingungen genutzt werden.

### Fotonachweise:

Titel: Jens Wolf; 3 – Susie Knoll; 5 – SPD-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt; 6 – 7 – Jens Schlüter; 9 – s-motive/stock.adobe.com; 10 – reportyorym/pixabay.com; 11 – kemaltaner/stock.adobe.com; 13 – PhotographyByMK/stock.adobe.com; 14 – Heike Jestram/stock.adobe.com; 15 – markus thoenen/stock.adobe.com; 16 – Heiko Küverling/stock.adobe.com (Hochwasserschutz), Michael Gaida/pixabay.com (Radweg); 17 – JackStock/stock.adobe.com; 18 – nosita/pixabay.com; 19 – Joachim Hoeft (Grünes Band), acinquantadue/stock.adobe.com (Klima); 20 – FeeLoona/pixabay.com; 21 – Jacob Lund/stock.adobe.com; 22 – truthseeke/pixabay.com; 23 – Cristin Lietz/pixelio.de (barrierefrei), CDC/unsplash.com (Corona-Pandemie); 24 – pressmaster/stock.adobe.com; 25 – Christian Schwier/stock.adobe.com; 26 – Satya Prem/pixabay.com; 27 – klimkin/pixabay.com; 28 – instagramFOTOGRAFIN/pixabay.com (Lehrkräfte), Bru-nO/pixabay.com (Unterrichtsversorgung); 29 – pressfoto/de.freepik.com; 30 – Olesia Bilkei/stock.adobe.com (Inklusion), zapCulture/pixabay.com (Digitalisierung); 31 – janeb13/pixabay.com; 32 – DanielSubiabre/pixabay.com; 34 – GermansLat/pixabay.com; 35 – jplenio/pixabay.com; 36 – MarcusWoegel/pixabay.com (Strukturwandel), nattan23/pixabay.com (Gute Arbeit); 37 – Michael Schwarzenberger/pixabay.com; 38 – Uni Halle/Markus Scholz; 40 – Bru-nO/pixabay.com; 41 – SPD-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt; 42 – gerald/pixabay.com; 43 – hpgruesen/pixabay.com (Kindergarten), Wokandapix/pixabay.com (Klassenzimmer); 44 – corgaasbeek/pixabay.com



## **Impressum**

### **Herausgeber**

SPD-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt  
V.i.S.d.P.: Rüdiger Erben, Parl. Geschäftsführer  
Domplatz 6 – 9 · 39104 Magdeburg  
Telefon: 0391 560-3005  
E-Mail: [fraktion@spd-lsa.de](mailto:fraktion@spd-lsa.de)

Die SPD-Fraktion im Internet:  
[www.spd-lsa.de](http://www.spd-lsa.de)  
[facebook.com/SPDFraktionLSA](https://facebook.com/SPDFraktionLSA)  
[twitter.com/spd\\_lt\\_lsa](https://twitter.com/spd_lt_lsa)  
[instagram.com/spd\\_fraktion\\_lsa](https://instagram.com/spd_fraktion_lsa)

### **Layout**

Corinna Domhardt

Februar 2021

